

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift : Organ des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner
Herausgeber: Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 1 (1893)
Heft: 7

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die edle Gesinnung unserer Bevölkerung gegen die Schule sollte übrigens die Lehrerschaft ermutigen und mit Vertrauen erfüllen. Sie wird nie etwas gewinnen, wenn sie nur im Winkel munkt oder höchstens beim Bier den Ärger in einem Klagegedichte ausschüttet. Trete sie lieber offen mit einem anständigen, bescheidenen Gesuche um Aufbesserung ihres Gehaltes vor ihre Behörden und Gemeinden, und ihr Wunsch wird sicher gewährt! Keine unserer Gemeinden wird dem Erzieher ihrer Kinder den Lohn entziehen, den sie doch jedem Handwerker und Tagelöhner giebt. Übrigens sind schon Aufbesserungen vorgekommen und herrscht auch für anderweitige bei den Behörden guter Wille vor.

Pädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. (Korresp. -r) Die Schuldebatte des Nat.-Rates vom 6. und 7. Juni hat die Aufmerksamkeit aller pädagogischen Kreise auf sich gezogen. Seit 1882 hat der bekannte Schulartikel der eidg. Bundesverfassung zwar nie mehr die ganze Eidgenossenschaft beschäftigt, ist aber doch nie ganz zur Ruhe gekommen. Eine Zeit lang regnete es Schulrekorse, und ihre Entscheidungen waren den christlichen Gefühlen meist wenig günstig, strebten im Gegenteil langsam der Zentralisation und Entchristlichung der Schule zu. Die radikale Partei verlangte besonders in den letzten Jahren gebieterisch Ausbau und Durchführung des Art. 27 im Sinne vollständiger Lostrennung von jedem christlichen Unterrichte und Einführung der konfessionslosen Schule für die ganze Schweiz. Daneben will sie die Leitung des Schulwesens auf den Bund übertragen und dasselbe dadurch vollständig zentralisieren. Diese zwei Punkte, Konfessionslosigkeit und Zentralisation bedingen die „Schweizerische Volksschule“, wie sie so vielfach in der antikirchlichen pädagogischen und politischen Presse verlangt wird. Daß sie aber auf geradem und offenem Wege nicht zu erreichen ist, sah man leicht ein; vor einer zweiten Auflage des berühmten Konraditages will man sich sorgfältig hüten. Daher dachte man auf andere Wege, so langsam sie auch zum Ziele führen, wenn sie sich demselben nur nähern, und man kam auf den verlockenden Gedanken, die Bundessubvention, die für so viele eidgenössische und kantonale Bestrebungen in Anspruch genommen wird, auch dem Volksschulwesen zuzuwenden. Der Schweiz. Lehrerverein verfaßte zu diesem Zwecke im Oktober des verflossenen Jahres eine Eingabe an den h. Bundesrat und suchte den Gedanken einer Unterstützung der Volksschule durch den Bund dadurch auch den föderativen Kantonen beliebt zu machen, daß man eine eigentliche Einmischung des Bundes in die Rechte der Kantone bezüglich der Schule ausschloß, wenn die Subvention nur der Schule zukomme. Im Bundesrate war aber keine Neigung, eine solche

Subvention ohne irgend welches Recht auszuhändigen. So entstand dann die Motion Curti, welche folgenden Wortlaut hat: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, 1. ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Art. 27 der Bundesverfassung, welcher genügenden Primarunterricht vorschreibt, die Kantone vom Bunde finanziell unterstützt werden sollen, und 2. ob nicht durch das Mittel der Bundesrechtspflege auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien für den Primarunterricht einzuführen sei.“ —

An diese Motion schloß sich nun eine zweitägige Schuldebatte, die, wenn sie auch nicht viel Neues zu Tage förderte, doch nach mancher Richtung hin eine gewisse Klärung der Situation brachte. Vor allem ist hervorzuheben, daß kein einziger Redner der völligen Zentralisation der Volksschule das Wort sprach, selbst Bundesrat Schenk dieselbe nur schüchtern heranzuziehen wagte, indem er eine Kontrolle über die Ausführung der Bedingungen verlangte, an welche der Bund die Aushändigung der Subvention knüpfen würde. Energisch wurde jede Einmischung des Bundes in die Rechte der Kantone bezüglich der Schule zurückgewiesen. „Ich würde mich,“ erklärte Ruffin v. Neuenburg, „mit aller Macht dagegen (gegen Einmischung des Bundes) aussprechen und die Subvention um diesen Preis zurückweisen.“ Selbst Gobat bekennt sich öffentlich als „Gegner eidgenössischer Schulinspektoren“ und gesteht, „daß die Kantone das Primarschulwesen besser heben können als der Bund“. „Der Bund ist unfähig, den wirklichen und so verschiedenartigen Bedürfnissen der Volksschule gerecht zu werden,“ sagt Richard von Genf. Solche Boten von solcher Seite zeigen den Zentralisten klar, daß ihr Schulideal noch sehr ferne von der Verwirklichung steht und jeder Kanton seine Schulen selber regieren und leiten will. Bei solcher Stimmung mußte auch der Antrag Gobats, eine Untersuchung über den Zustand des Primarschulwesens zu veranstalten, mit großem Mehr unterliegen. — Auch nach einer andern Seite brachte die Debatte Klarheit. Alle Redner sprachen sich gegen Erneuerung eines Kulturkampfes aus und wollten konfessionelle Streitigkeiten durchaus vermeiden. Daher wollten die meisten Redner die konfessionelle Seite des Schulartikels bei Seite lassen; nur zwei sprachen für völlige Durchführung desselben im Sinne gänzlicher Trennung von Kirche und Schule, wobei den einzelnen Konfessionen der Religionsunterricht überlassen bliebe; immerhin, betonte man, müsse die Unterrichtsfreiheit gewahrt bleiben, niemand könne daher in die Staatschule gezwungen werden. — Unbegreiflich ist es, wie sich Herr Dr. Schenk gegen diese Unterrichtsfreiheit aussprechen konnte, die doch vom Standpunkte eines freien Bürgers sich von selbst versteht und den einzelnen Bürger in seiner religiösen Überzeugung nur schützen will; nicht minder unbegreiflich, wie er den Kindern christlicher Eltern einen konfessionslosen Religionsunterricht aufdrängen will. Haben denn die

christlichen Eltern und ihre Kinder kein Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit? Ist Art. 49 in der Bundesverfassung nur für die Ungläubigen? — Die Erteilung eines konfessionslosen Religionsunterrichtes ist eine schwere Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Will der Staat in religiöser Beziehung neutral sein, so soll auch seine Schule diesen neutralen Charakter bewahren, und er hat kein Recht, durch einen konfessionslosen Religionsunterricht eine neue Religion, die nirgends besteht, seinen Bürgern und ihren Kindern aufzudrängen; dagegen hat er die strenge Pflicht, jeden Bürger in seinen religiösen Rechten zu schützen. — Da steht Herr Locher von Zürich auf einem viel freieren Standpunkt, wenn er sagt: „Der Staat soll sich nicht in die Religion einmischen, „namentlich nicht den sog. konfessionslosen Religionsunterricht erteilen,“ und voll und ganz stimmen wir mit ihm überein, wenn er erklärt: „Es giebt und kann auf der ganzen Welt keinen konfessionslosen Religionsunterricht, keine Religion ohne Konfession geben. Die Konfession ist eben die äußere Erscheinung der Religion. Daher soll der Religionsunterricht den Konfessionen überlassen werden.“ Das heißt man mit Verstand und allseitiger Würdigung der Verhältnisse reden, wie es eines schweizerischen Staatsmannes würdig ist. Erklärt sich der Staat als solcher religionslos, so soll er sich auch in der Schule in keine Religion mischen, dagegen jeder Konfession Zeit und Raum geben, damit sie den religiösen Unterricht erteilen kann. Es kann eine solche konfessionslose Schule dem Christen freilich nie und nimmer eine liebe oder sympathische Schule sein, aber er kann wenigstens mit ihr auskommen; gegen eine konfessionslose Schule mit konfessionslosem Religionsunterrichte im Sinne des Herrn Schenk aber muß jeder christliche Vater, jede christliche Mutter mit aller Energie protestieren! Sie sind dazu verpflichtet und können mit gutem Gewissen ihre Kinder nicht in einen solchen Unterricht schicken.

Festgenagelt darf auch die Erklärung des Herrn Schenk werden, daß die Motion, den Schulartikel auszubauen, keine Wurzeln in der öffentlichen Meinung des Volkes habe und weder von Familienvätern noch von Kantonsregierungen ausgegangen sei, sondern nur von Lehrerkreisen. Es fehlte derselben daher zum vorneherein der breite Boden des Volkes, und sie kann sich in keiner Weise als Bedürfnis erweisen, um so weniger, da auch diese Lehrerkreise jedenfalls nur einen Bruchteil der schweiz. Lehrerwelt repräsentieren.

Die Abstimmungen ergaben für den Antrag, es sei Art. 27 vollständig durchzuführen, nur 18 Stimmen, für den Antrag (Gobat): „Der Bundesrat ist einzuladen, 1. über Art und Weise Bericht zu erstatten, in welcher Art Artikel 27, alinea 2 der Bundesverfassung in Bezug auf genügenden obligatorischen Primarunterricht in den Kantonen durchgeführt wird; 2. zu untersuchen, durch welche Mittel die in dieser Beziehung bestehenden Lücken

ausgefüllt werden könnten; 3. namentlich zu untersuchen, ob es zur Abhilfe der im Primarunterrichte vorhandenen mangelhaften Zustände nicht angezeigt wäre, daß der Bund die Kantone zu Gunsten ihrer Primarschulen in ständiger Weise finanziell unterstütze," nur 24 Stimmen. Der Antrag Curti, nachdem er durch Herrn Steiger emendiert und in demselben der Passus über Unentgeltlichkeit der Lehrmittel fallen gelassen worden war, erhielt endgültig die Fassung: „Der Bundesrat ist eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht zur Ausführung der Bestimmung von Art. 27 der Bundesverfassung, welcher genügenden Primarunterricht vorschreibt, nach Maßgabe des Standes der Bundesfinanzen, die Kantone durch den Bund finanziell unterstützt werden sollen.“ Er vereinigte in der Schlußabstimmung 81 Stimmen auf sich gegen 35. — In ihm liegt also das positive Resultat der Schuldebatte vor uns. Wir dürfen dasselbe nicht überschätzen, aber auch nicht unterschätzen. Der Bundesrat hat den Auftrag erhalten, „zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzureichen zc.“ Wie und durch wen wird nun diese Untersuchung stattfinden? Auf was wird sie sich erstrecken? Ist nicht der Weg in das kantonale Schulwesen dem Bunde dadurch geebnet? — Wohl bilden die Finanzen einen gewissen Regulator für die Subvention! Aber für was hat der Bund nicht Geld, wenn er glaubt, es haben und brauchen zu müssen? Es erscheint uns diese Beschlußnahme daher als ein ernster Anfang zum Ausbau des Art. 27 im Sinne der Zentralisten und in Folge dessen auch als eine ernste Mahnung für die Föderalisten, selber tüchtig und allseitig an der Hebung des Schulwesens zu arbeiten, damit der Bund keinen Grund zum Eingreifen findet. Für die positiv christlichen Elemente geht aus der gewalteten Debatte noch eine andere Mahnung hervor. Mehrfach wurde in verschiedenen Reden darauf hingedeutet, „vorläufig“ „für jetzt noch“ die konfessionelle Seite der Schule unberührt zu lassen; ferner: „die Entwicklung der modernen Verhältnisse werde die Frage lösen.“ Was will das anders sagen, als daß man die konfessionelle Seite der Schule nur aus Opportunitätsgründen nicht berühren wolle, aber prinzipiell gerne auf sie eintreten möchte und es auch thun werde, sobald die Gelegenheit günstiger sei! Daher heißt es für uns, auf der Hut zu sein. — Einigung aller positiv christlichen Elemente, Belehrung des Volkes über die Erziehung in Schule und Haus durch die Erziehungsvereine, Verbindung aller christlichen Lehrer und Schulmänner in positiv christlichen Lehrervereinen, wie es in den letzten Jahren auf protestantischer und katholischer Seite geschehen ist; Hebung und Unterstützung der positiven pädagogischen Presse; aber Hebung und Stärkung des religiösen Lebens überhaupt durch eine kluge und kräftige Seelsorge, durch Gründung kathol. Männer- und Jünglingsvereine, durch Verbreitung und

Unterstützung der konservativen Presse, durch mannhaftes und einiges Auftreten und Handeln der katholischen Staatsmänner, durch Reorganisation unserer höhern Schulen, seien sie Gymnasien oder Realschulen, nach soliden religiösen und pädagogischen Grundsätzen, da aus ihnen meistens die spätern Beamteten in Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft hervorgehen, — das und viel anderes wird ein kräftiger Damm sein gegen die volle Verweltlichung und Entchristlichung unserer Volksschulen! Die Volksschule ist ein hohes Gut für ein Land, aber nur dann, wenn sie auf christlichem Boden steht und christlicher Geist sie durchweht. Die unchristliche Schule ist dagegen ein Unglück, wie es für ein Volk kaum ein größeres geben kann! Möge man diese Wahrheit überall beachten!

Zürich. (*) Der Erziehungsrat sprach dem Pestalozzianum einen Staatsbeitrag zu zur Erwerbung von Objekten der Weltausstellung von Chicago.

Die Zentralschulpflege Zürich gestattet einem Privatlehrer die Erteilung von Unterricht an vier Knaben des schulpflichtigen Alters unter der Bedingung, daß die betreffenden Schüler sich in einer Prüfung darüber ausweisen, daß der Unterricht den Leistungen der Volksschule entspreche.

Bern. In Neubrück tagte die Kreisschulsynode Bern-Land und besprach das Thema: Hält man eine Revision der bisherigen Rechnungsbüchlein für notwendig? Der Referent bezeichnete sie als dringend notwendig und betonte besonders eine gut methodische und praktische Behandlung des Stoffes.

Luzern. Zur Schulfrage schlägt ein Arzt vor: es solle im Sommer nur vormittags Schule gehalten und nachmittags Ferien gemacht werden. Man könnte die Nachmittagsferien Mitte Juni oder Anfangs Juli, je nach der heißen oder kühlen Witterung, beginnen lassen. Der dadurch bewirkte Ausfall von Schulstunden würde dann auf die Morgenstunden der letzten Woche Juli und des Monats August verlegt; die Schlußprüfung würde infolge dessen in der Zeit zwischen 15.—31. August abgehalten werden können. Durch diese Abänderung würde nicht nur der körperliche und geistige Gesundheitszustand der Kinder, sondern die Schule selbst ganz wesentlich gewinnen: zunächst würde die allzulange Ferienzeit, welche weder für Schule noch Kinder von Vorteil, bedeutend verkürzt; sodann wären die Kinder und die Lehrer nicht mehr gezwungen, während der sog. Hundstagshitze an den Nachmittagen im Zimmer zu sitzen; und endlich würde der Eifer und die Lernbegierde der Kinder wesentlich reger und werktätiger sein beim Gedanken: wir haben nachmittags frei! Überhaupt würden Schule und Kinder durch diese Anordnung nur gewinnen! — Auch eine Meinung! —

Nidwalden. Der Bericht über die Schulen in Nidwalden für das Schuljahr 1891—92 konstatiert einen stetigen, wenn auch etwas langsamen Fort-

schriftl. Die Absenzen sind bedeutend zurückgegangen (0,44 unentschuldigte, 2,05 entschuldigte; 18,9 % der Schüler hatten keine Absenzen); eine Menge neuer Schulhäuser sind entstanden; die Rekrutenprüfungen ergaben bessere Resultate. Der Kanton hat 30 Primarschulen, 16 Wiederholungsschulen und 16 weibl. Arbeitsschulen, 3 Sekundarschulen, 1 Töchterninstitut und 1 Gymnasium. Die Primarschule zählte im Sommer 1890, im Winter 1890/91 Schüler. An ihnen wirken 8 Lehrer und 32 Lehrerinnen. Der Lehrerschaft wird das Lob erteilt, daß sie mit Eifer und mit Geschick ihres Amtes walte. Aus dem ganzen Berichte geht hervor, daß auch Nidwalden den Wert der Schule zu schätzen weiß und die Hebung derselben nach Kräften zu bewirken sucht. Behörden und Lehrerschaft arbeiten mit Mut und Opfersinn an diesem Ziele! —

Schwyz. (*) Die Gemeinde Freienbach hat ihren Lehrern Gehaltsaufbesserungen im Betrage von 100 Fr. (für die zwei jüngern Lehrkräfte) und 200 Fr. für den bald 20 Jahre daselbst wirkenden Hrn. Schumacher zugesprochen.

St. Gallen. (Sch.) Erlaube mir, Ihnen das Interessanteste aus dem Amtsberichte des Regierungsrates des Kts. St. Gallen über das Jahr 1892, das Erziehungsdepartement betreffend, mitzuteilen.

a) Für Arbeitslehrerinnen und für Sekundarlehrer wurden Fortbildungskurse angeordnet. Der Kurs für erstere wurde in Marienberg abgehalten und dauerte 3 Wochen, vom 1. bis 20. August. Es nahmen am Kurse 26 Arbeitslehrerinnen und 9 Kandidatinnen teil. Der Unterricht erstreckte sich auf mündliche Besprechung über Zweck, Organisation und Methodik des Arbeitsunterrichtes, sowie auf Anleitung und Übung in den weiblichen Handarbeiten: Nähen, Stricken, Flickern und Zuschneiden. Am Schlusse des Kurses erhielten die Teilnehmerinnen Zeugnisse über Befähigung und Leistungen; sie bekamen Unterricht, Logis und Beköstigung auf Rechnung des Staates, auch wurden die betreffenden Ortsschulräte ersucht, denselben eine Vergütung aus der Schulkasse zu gewähren. Die Kursleitung fand verdiente Anerkennung; ebenso der Fleiß und die Aufmerksamkeit der Teilnehmerinnen; natürlich entsprachen die Leistungen der Begabung und Vorbildung derselben. Namentlich wurde vom Kursleiter bedauert, daß die Mehrzahl der Teilnehmerinnen niemals Unterricht in der Formenlehre gehabt habe, weil in der Primarschule meistens nur die Knaben hierin unterrichtet werden.

Jedenfalls bedarf der Arbeitsunterricht an den st. gallischen Primarschulen der Verbesserung, und es fehlt in der That nicht an bezüglichen, zum Teil sehr eingreifenden Vorschlägen. In nicht zu ferner Zukunft dürfte die Erziehungsbehörde auch diesem Gegenstande mehr Aufmerksamkeit schenken.

Der Fortbildungskurs für Sekundarlehrer fand unter Leitung von Hrn. Erziehungsrat H. Wiget in St. Gallen statt und dauerte vom

1. bis 18. August. Es meldeten sich zur Kursteilnahme und fanden Berücksichtigung 18 Lehrer und 5 Lehrschwestern, die auf der Sekundarschulstufe unterrichten. Da von den 23 Kursteilnehmern, laut Voruntersuchung von Seminarlehrer Wismer in Korschach, nur 4 waren, die wirklich Gesangunterricht erteilen, und da die größere Hälfte nicht singfähig war, so wurde vom Gesange Umgang genommen. Die Erziehungsbehörde wird indessen eine sorgfältigere und intensivere musikalische Ausbildung der Kandidaten auf Lehrstellen von Sekundarschulen anstreben und auf vermehrte Übung im freien Gesangvortrage dringen. Im übrigen verlief der Fortbildungskurs für Sekundarschulen entsprechend dem Programm. Die wissenschaftlichen Vorträge, die zahlreichen Lehrübungen und kritische Beurteilung derselben, die Abendkonferenzen u. s. w. boten viel Anregung und Belehrung. Es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die auf den Kurs verlegte spezielle Vorbereitung, die Hingebung der Kursleitung und der Kurslehrer an ihre schwierige Aufgabe, sowie die fleißige, aufmerksame Teilnahme der Lehrer und Lehrerinnen eine Wirkung auf die künftigen Resultate des Unterrichtes der Sekundarschule haben werden, welche die vom Staate für diesen außerordentlichen Kurs gebrachten nicht unbeträchtlichen finanziellen Opfer vollkommen rechtfertigen. Die Kursteilnehmer richteten nachträglich durch ihre Kommission ein Gesuch an die Erziehungsbehörde, daß auch die Sekundarlehrer, gleich den Primarlehrern, Schulbesuche machen dürfen. Der Erziehungsrat hat seither diesem Wunsche Rechnung getragen. — Der schweizerische Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltete in Bern vom 3. bis 30. Juli den 8. Lehrerbildungskurs. Zu demselben meldeten sich 15 st. gallische Lehrer, von denen nur 9 berücksichtigt und mit einem kantonalen und eidgenössischen Stipendium von je 100 Fr. bedacht werden konnten.

Auf Grund von Art. 6 der Kantonsverfassung und auf Ansuchen der Kommission des st. gallischen Hilfsvereins für Bildung taubstummer Kinder wurden vom Erziehungsrate die Ortsschulräte eingeladen, über die im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, denen in Folge von Taubstummheit, Blindheit, Epilepsie oder andern Gebrechen und chronischen Krankheiten, wegen Schwachsinnigkeit oder Idiotismus der Besuch von Primarschulen verschlossen ist, nähere Mitteilungen zu machen. Von den 209 Schulgemeinden waren 89 in der glücklichen Lage, keine mit solchen Gebrechen behaftete Kinder im schulpflichtigen Alter verzeichnen zu müssen. Auffallend groß ist die Anzahl der betreffenden Kinder im Neu- und Altgotgenburg, namentlich aber in Sargans und Werdenberg. Im Ganzen wurden 386 Kinder gezählt, die zur Zeit vom Besuche der Primarschule ausgeschlossen sind, darunter 106 blödsinnige, 4 blinde und 114 taubstumme. Von den 69 taubstummen Kindern der Jahrgänge 1882 — 1886, also von den jüngern und bildungsfähigern,

befinden sich leider nur 6 in der Taubstummenanstalt St. Gallen, doch sind wieder einige Gesuche um Aufnahme erfolgt. Möchte es gelingen, recht vielen die Wohlthat einer geeigneten und rechtzeitigen Anstalts-erziehung zukommen zu lassen.

Unterm 27. Juni des Berichtsjahres trat das neue Gesetz über Alterszulagen an die Volksschullehrer in Kraft. Der Staat wird also künftig an die Gehalte der Volksschullehrer besondere Beiträge in Form von Alterszulagen, welche auf Fr. 100 jährlich für den Lehrer im 11. bis 20. Dienstjahre und auf Fr. 200 für solche mit mehr als 20 Dienstjahren angelegt sind, leisten. Diese Zulagen werden allen Lehrern und Lehrerinnen geistlichen und weltlichen Standes, die an öffentlichen Schulen der Primar- und Sekundarstufe angestellt sind, zu teil. Bei der Berechnung des Dienstalters zählen nur die im wirklichen Schuldienste verbrachten Jahre, wobei das Patentierungsjahr, sofern in demselben der Antritt einer Schule erfolgte, als voll gerechnet wird, und wobei kein Unterschied gemacht wird zwischen der Lehrthätigkeit in und außer dem Kanton. — In Zustimmung zu den von einer interkantonalen Konferenz vom 24. August 1892 in Bern zum Zwecke der Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung gefassten Beschlüssen hat der Regierungsrat verfügt, daß künftig sämtliche Drucksachen und Erlasse, welche von der kantonalen Staatsverwaltung, sowie den ihr untergeordneten Amtsstellen ausgehen, nach der in „Dudens orthograpischem Wörterbuch“ festgesetzten Orthographie hergestellt werden sollen, mit der Einschränkung, daß das th in Wörtern deutschen Ursprungs durchwegs fallen gelassen werde. Die Lehrer sind gehalten, die schweiz. Schulorthographie laut den Schulbüchern bis zur neuen Auflage zu gebrauchen und dann von der Fibel an successive mit den Lesebüchern der Schule die deutsche Orthographie einzuführen. (Schluß folgt.)

— Flawyl, Straubenzell und Ebnet bauen neue Schulhäuser mit einem Kostenvoranschlage von 11,600, 71,000 und 78,000 Fr. Der Staat leistet 20 % Subvention.

Graubünden. Eine kürzlich verstorbene Bürgerin der Gemeinde Ruschein hat derselben ein neues Schulhaus erstellen lassen und außerdem noch eine Reihe wohlthätiger Legate gemacht.

— Die im Initiativwege eingebrachte Vorlage um unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel an den Stadtschulen in Chur wurde mit 591 gegen 569 Stimmen verworfen. Das gleiche Postulat wurde vor sechs Jahren mit 830 gegen 439 Stimmen abgewiesen.

— Sowohl von reformierter als von katholischer Seite, durch verschiedene evangelische Kirchenratsmitglieder und durch das bischöfliche Ordinariat, ist dem Erziehungsrat der Wunsch ausgesprochen worden, daß der Kirchengesang und der Orgelunterricht an der Kantonschule und insbesondere im Lehrer-

seminar größere Berücksichtigung finden möge. Nachdem diese Frage durch Fachmänner vorgeprüft worden ist, hat nun der Erziehungsrat u. A. folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Für sämtliche reformierten Schüler an der Kantonschule wird von der I. bis zur IV. Klasse inklusive wöchentlich eine Stunde Choralunterricht erteilt, in dem Sinne, daß es dem Lehrer freisteht, je nach Umständen eine oder zwei Stimmen einzuberufen.

2. Die katholischen Seminaristen erhalten in zwei Abteilungen wöchentlich eine Stunde Kirchengesang, wobei besonders der Gregorianische Gesang gepflegt werden soll.

Thurgau. Das Initiativbegehren betreffend Unentgeltlichkeit der Lehrmittel wurde mit 9718 gegen 5480 Stimmen verworfen.

Appenzell A. Rh. Bei der diesjährigen kantonalen Lehrerkonferenz fanden sich etwa 120 Lehrer und 20 Gäste ein. Behandelt wurde das Thema: Was ist für schwachbegabte und schwachsinnige Kinder in der appenzellischen Schule anzustreben? Zuerst gab der Referent ein Bild der geschichtlichen Entwicklung der Anstalten für Schwachbegabte, zeigte die Notwendigkeit, diese armen Geschöpfe in besondere Pflege zu nehmen, da sie in den gewöhnlichen Schulen nicht diejenige Aufmerksamkeit erhalten können, die ihnen notwendig sei. Daher wurden in Basel, St. Gallen, Herisau, Speicher u. s. f. Hilfsklassen errichtet; diese sollten aber volle 3 Stunden Unterricht bieten können, wenn etwas Ersprießliches erreicht werden soll. Solche Hilfsklassen haben auch den Vorteil, daß die Schwachen rationeller und individueller behandelt werden können, die eigentliche Schule aber bessere Resultate zu erzielen vermöge, da sie von den untalentiertesten Kindern befreit sei. Für Errichtung solcher Hilfsklassen solle der Staat Beiträge auszuhändigen. Für eigentliche Idioten sind besondere Anstalten einzurichten.

Schaffhausen. Auf der Konferenz der Bezirke Schaffhausen und Alettgau kam der Schreibunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Steilschrift zur Sprache. Trotz starker Opposition der Steilschriftgegner beschloß man, die Proben mit Steilschrift fortzusetzen.

Deutschland. Am 4. Juni starb im Alter von 80 Jahren in Hattenheim im Rheingau Dr. Heinrich Bone. Der Verschiedene wurde geboren zu Drolshagen in Westfalen am 25. September 1813, machte seine Universitätsstudien zu Bonn, seine Kandidatenjahre in Düsseldorf, wurde 1839 als Lehrer an das katholische Gymnasium zu Köln berufen, 1842 als Oberlehrer an die rheinische Ritter-Akademie zu Bedburg, 1856 als Direktor an das Gymnasium zu Recklinghausen, 1859 als Direktor an das Gymnasium zu Mainz, wurde daselbst 1873 pensioniert und zog sich dann nach Wiesbaden zurück. Die

letzten Lebensjahre verbrachte er wieder zu Mainz. Neben seiner amtlichen Thätigkeit übte er besonders die schriftstellerische in treu christlichem Sinne. Von Bone's Werken heben wir hervor: Gedichte, Düsseldorf 1838; Legenden 1839; Weilschensamen, neue Lieder für Kinder, 1864, Cantate, Gesang- und Gebetbuch, 1858; Orate, kathol. Gebet- und Andachtsbuch, 1865; Sonate, 1856; Buch der Altväter oder Bilder und Sprüche aus dem Leben der Einsiedler, 1863; Gedenkblätter für Schule und Leben, Reden, 1873. Vor allem aber ist zu erwähnen sein weitverbreitetes, in zwei Ausgaben erschienenenes Lesebuch, das stets als Muster eines solchen gelten wird, aber in der Kulturkampfzeit in Preußen „wegen erheblicher didaktischer und pädagogischer Mängel“ zum Schulgebrauch verboten worden ist.

Frankreich. In welch' opferwilliger Weise die Katholiken den entsetzlichen Folgen der konfessionslosen Schule durch religiöse Erziehung und Bildung entgegenzuarbeiten suchen, zeigen nachstehende Zahlen. Einzig in der Diözese Paris befinden sich 209 freie katholische Schulen mit 77,000 Schülern. Innerhalb der letzten 10 Jahre spendeten die braven Katholiken 28 Millionen Franken für Gründung und Unterhalt dieser Schulen, was also auf das Jahr 2,800,000 Fr. trifft.

Die Wirkungen der konfessionslosen Schule in Frankreich sind in der That schreckenerregend. Jolly weist nach, daß innerhalb 50 Jahren die Selbstmorde sich vermehrt haben um 161 ‰, die Unsittlichkeitsverbrechen um 240 ‰, die Bettler und Landstreicher um 430 ‰. Die Zahl der Verbrechen, deren Urheber unbekannt sind, stieg von 9000 im Jahre 1845, auf 75,000. Wohlhabende Provinzen machen keine Ausnahme. Die Normandie z. B., wo sich die Einlagen in Banken und Ersparniskassen immerfort mehren, hat verhältnismäßig die größte Zahl Verbrecher. Am wenigsten hat sich das Laster unter der Landbevölkerung Bahn gebrochen. Die Großzahl der Rückfälligen liefern diejenigen, welche die Staatschulen besucht haben.

Belgien. (Dr. P.) In verschiedenen katholischen Blättern steht die Bemerkung: „Sie (die Jesuiten) schicken ihre tüchtigsten Leute zu tüchtigen Professoren nach Berlin, Leipzig, Wien und anderwärts, damit sie in den betreffenden Fächern auf der Höhe der Wissenschaft stehen, denn die Art und Weise, wie z. B. in Löwen oder Rom jetzt noch die Philosophie doziert wird, ist längst überholt.“ Sie müssen wohl die Universität Löwen sehr schlecht oder gar nicht kennen, um eine solche irrige Behauptung aufzustellen. Ich bin jetzt sechs volle Jahre in Löwen, habe drei Jahre hindurch die philosophischen Vorlesungen besucht, bin auch später noch mit großem Interesse dem philosophischen Unterrichte gefolgt und habe immer gefunden, daß Löwen in dieser Beziehung sämtliche deutschen Universitäten seit mehreren Jahren weit überholt hat.

Vor zehn Jahren schon wurde die Philosophie in Löwen durch den berühmten Thomisten Monsignore Dr. Mercier auf ganz neuem Fuße organisiert. In einem Kursus von zwei Jahren werden Philologen und Juristen in alle für ihren spätern Beruf nötigen Zweige einer gesunden, wissenschaftlichen und christlichen Philosophie eingeführt. Die Vorlesungen von Monfr. Mercier werden geradezu in meisterhafter Weise gegeben. Alle Wissenschaften, welche einen Berührungspunkt mit der Philosophie haben, wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, höhere Mathematik u. s. w. finden darin volle Würdigung. Für solche, welche besonders in Philosophie sich ausbilden wollen, besteht noch überdies unter der Leitung von Monfr. Mercier ein vom hl. Vater Leo XIII. selbst gegründetes und unterstütztes thomistisches Institut. In einem vierjährigen Kursus wurden von sechs oder sieben ausgezeichneten Professoren alle Teile der Philosophie und alle ihre Hilfswissenschaften doziert. Nichts wird unberücksichtigt gelassen, was zur Lösung eines philosophischen Problems beitragen kann. Es werden nebst den gewöhnlichen Zweigen der Philosophie höhere Mathematik, Naturwissenschaften, Physiologie, Anatomie u. s. w. von tüchtigen Fachlehrern in ausgedehntester Weise doziert. Nur solche werden zu diesen Studien zugelassen, welche alle andern philosophischen Vorstudien absolviert haben.

Zwei Züge charakterisieren den philosophischen Unterricht in Löwen: der erste ist die Verbindung der Vernunft mit dem christlichen Glauben, der zweite die Verbindung der Beobachtung mit der rationellen Spekulation. Es wird also in Löwen eine wissenschaftliche und wahrhaft christliche Philosophie doziert, wie sie wohl weder in Berlin noch in Wien gefunden wird. Christlich-katholische Jünglinge, welche eine wahre und gesunde Philosophie studieren wollen, dürfen daher mit vollem Vertrauen nach Löwen zu Monfr. Mercier gehen, jedenfalls nicht nach Deutschland zu Virchow und Dubois-Reymond!

Pädagogische Litteratur.

1. **Leifaden der Botanik.** Für die untern Klassen höherer Lehranstalten. Von A. Reinheimer. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 120 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagshandlung 1893. 8^o, 96 S. Broschiert M. 1. 20., geb. M. 1. 55.

Das Büchlein bietet eine einläßliche Beschreibung von 106 Pflanzen, welche 106 Gattungen angehören. Diesen werden stets sofort die verwandten Arten in skizzenhafter Form angereiht, um die Schüler auf die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale aufmerksam zu machen und zum selbständigen Beobachten anzuhalten. Dem beschreibenden Teile folgt die Gestaltungslehre und Einteilung der Pflanzen. Der Anhang giebt dem angehenden Botaniker vortreffliche Winke. Das Büchlein kann den Lehrern an den Oberschulen der Primarschulen und an Sekundarschulen bestens empfohlen werden und würde als Schulbuch für diese Stufe vortreffliche Dienste leisten. Die Ausstattung ist musterhaft.